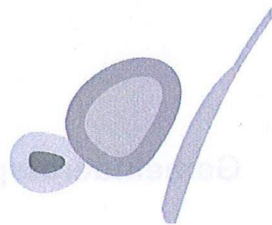


**167/2023 Verkehrsmassnahmen Heerbrugg; Verkehrsberuhigung
Brändlistrasse; Genehmigung**

I. Sachverhalt

- A. Am 20. April 2020 hat der Gemeinderat beschlossen (vgl. Traktandum Nr. 114/2020), das Projekt Tempo 30 Zone "Blattacker, Heerbrugg" nicht weiter zu verfolgen. Alternativ werden an neuralgischen Verkehrspunkten einzelne, voneinander unabhängige, verkehrsberuhigende Massnahmen geplant und erstellt. Jede Massnahme erfolgt jeweils mit einem eigenen Auflageverfahren. Die Verkehrssicherheit im Blattackergebiet soll damit sukzessiv erhöht werden.
- B. Mit der Genehmigung verschiedener Einzelmassnahmen vom 17. August 2020 (vgl. Traktandum Nr. 212/2020) sollte die Verkehrsmassnahme an der Brändlistrasse realisiert werden. Infolge einer Einsprache wurde diese Massnahme zurückgestellt, respektive hat der Gemeinderat entschieden, diese nicht im Rahmen der anderen Massnahmen umzusetzen und nochmals zu überprüfen.
- Die geplante Einengung der Brändlistrasse "Insel mit Baum" wurde in der Folge nochmals auf die Verkehrssicherheit und Wirksamkeit überprüft. Die vorgesehene Massnahme wird weiterhin als zweckmässig beurteilt und wird zum Verlangsamten der Geschwindigkeit anhalten.
- C. Die Verkehrsmassnahme "Abweislinie bei Insel mit Baum" wurde von der Kantonspolizei Abteilung Verkehrstechnik bereits am 4. September 2020 genehmigt. Eine erneute Genehmigung ist nach Rücksprache mit der Kantonspolizei nicht nötig, da das Vorhaben keine Änderungen erfahren hat.
- D. Die geplante Massnahme "Insel mit Baum" an der Brändlistrasse führt zu einer Tempo-Reduzierung für alle Verkehrsteilnehmer. An der Brändlistrasse ist keine Tempo-30-Zone geplant, sondern lediglich eine Beruhigungsmassnahme. Ziel ist durch die Verkehrsberuhigung "Insel mit Baum" eine Massnahme im Strassenraum definitiv zu bauen. Diese bringt mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer, weil die Anlage als abgeschlossenes Werk besser akzeptiert wird als in einer provisorischen Ausführung (bfu-Massnahmekatalog, S. 31) oder respektive nur mit Signalisierungen. Die drei bestehenden Parkplätze an der Brändlistrasse sind nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Die Gesamtübersicht für den Strassenverkehr ist gemäss der Kapo St. Gallen ebenfalls gegeben.



Gemeinderatssitzung 13/2023 vom Montag, 19. Juni 2023

Protokollauszug

II. Erwägungen

1. Für den Erlass und die Änderung des Gemeindestrassenplans wird das Planverfahren nach diesem Gesetz sachgemäss durchgeführt (Art. 39 Abs. 2, Strassengesetz, sGS 732.1; abgekürzt StrG).
2. Die vorgesehene Verkehrsberuhigungsmassnahme wurde mit der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, abgesprochen und genehmigt (vgl. I. Sachverhalt, C).
3. Im Mitwirkungsverfahren konnten Interessierte eine Eingabe machen. Es ging eine Eingabe ein. Eingaben haben lediglich einen hinweisenden Charakter und entsprechen nicht einer Einsprache. Diese wurde beantwortet. Die Prüfung der Eingabe ergab, dass keine Änderung der geplanten Massnahme erfolgt.

III. Beschluss

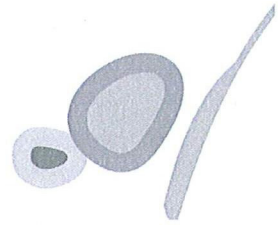
1. Der Gemeinderat beschliesst, die geplante Verkehrsberuhigungsmassnahme "Insel mit Baum" an der Brändlistrasse gemäss Bauprojektplan, dat. 30.11.2022, zu genehmigen.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auflage (Planverfahren) durchzuführen.

Beilage

- Situationsplan Verkehrsberuhigungsmassnahme Heerbrugg, "Insel mit Baum" Brändlistrasse, dat. 30.11.2022

Gemeinderatsprotokoll

GEMEINDE
AU

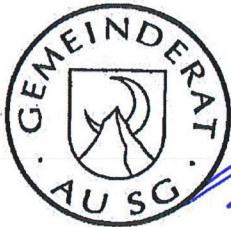


Gemeinderatssitzung 13/2023 vom Montag, 19. Juni 2023


Protokollauszug


Protokollauszug an

- Monika Bärtsch, Bauverwaltung
- Philipp Hartmann, Bereichsleiter Bau/Liegenschaften (elektronisch)
- Daniel Hutter, Bereichsleiter Unterhalt/Werke (elektronisch)



Gemeinderat


Christian Sepin
Gemeindepräsident


Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber

versandt am: 21. Juni 2023